



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

LEITBILD

Vorwort

Liebe Bergemerinnen und Bergemer

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen das überarbeitete "Leitbild der Gemeinde Berg a.l." vorlegen zu können. Das Leitbild enthält wesentliche Grundgedanken für unser Gemeindeleben, umfasst acht ressortübergreifend vernetzte Sachgebiete der politischen Gemeinde. In jeder Amtsperiode sollen die neuen Behörden das Leitbild erneut überprüfen und falls notwendig anpassen und ergänzen.

Warum haben wir das vorliegende Leitbild geschaffen?

- Es werden allgemeine Werte und Wertvorstellungen aufgezeigt.
- Die Behörden haben Richtlinien, welche über Budget und Investitionsplanung hinausgehen.
- Die öffentliche Arbeit wird transparenter.
- Die Einwohnerschaft erhält eine Orientierungshilfe über das zu erwartende Handeln von Behörden und Verwaltung.

Die Festlegung von Zielen und Massnahmen, welche aus diesem Leitbild ableitbar sind, erfolgt bei Bedarf fallweise.

Gemeinderat Berg a.l.

31. März 2007

Die Präsidentin: C. von Ballmoos
Der Schreiber: M. Vetterli

1. Gemeindeentwicklung

Die Lebensqualität in ländlicher Umgebung mit hohem Erholungswert in einer bevorzugten Wohnlage und der Erhalt einer möglichst weitgehenden Gemeindeautonomie sind die übergeordneten Leitideen für die Gestaltung der Zukunft. Die persönliche Freiheit des einzelnen Mitbürgers und seine Selbstverantwortung werden stets angemessen berücksichtigt.

Insbesondere wird grosser Wert darauf gelegt, dass in unserer Gemeinde eine Infrastruktur erhalten werden kann, welche die notwendigen Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten berücksichtigt. Solche Bedürfnisse können sein: Einkaufsmöglichkeit, Primarschule, Kindergarten, Versammlungsräume und Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel.

Der dörfliche Charakter von Berg und Gräslikon wird erhalten. Die bauliche Entwicklung orientiert sich an der gewachsenen Siedlungsstruktur. Priorität in der Dorfentwicklung hat die Nutzung vorhandener Bausubstanz und von Landreserven innerhalb der Dorfzone. Es wird mit geeigneten Möglichkeiten Einfluss genommen, kulturell und historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten.

Der Gemeinderat beobachtet und analysiert mittel- und langfristig bedeutsame Entwicklungen und Veränderungen in allen Bereichen. Er trifft im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten die für die Gemeinde sinnvollen und notwendigen Massnahmen. Für Aufgaben, welche die eigene Kraft übersteigen, werden überkommunale Lösungen gesucht, insbesondere mit den übrigen Flaachtalgemeinden.

Der Gemeinderat informiert im Rahmen der gesetzlichen Schranken offen und bürgernah.

2. Wirtschaft und Arbeit

Für stille oder mässig störende Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche unternehmerischen Freiraum lassen und das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen in der Gemeinde fördern.

Soweit die gesetzlichen Vorschriften dies zulassen, werden Voraussetzungen zur Übernahme von öffentlichen Aufträgen durch konkurrenzfähige einheimische Unternehmen geschaffen.

Der Gemeinderat pflegt in gegenseitigem Interesse informelle Kontakte zu den ortsansässigen Unternehmen.

3. Finanzen, Gemeindeliegenschaften

Durch eine gesunde, zurückhaltende Finanzpolitik soll die Gemeinde keinen Steuerfussausgleich beziehen.

In Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde, der Kirchengemeinde und den Zweckverbänden koordiniert eine Investitionsplanung grössere Projekte nach der Dringlichkeit ihrer Realisierung. Die Investitionsplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren. Die Zusammenarbeit umfasst auch die Stellenplanung und Entschädigungsansätze für Behörden und Funktionäre.

Die Verschuldung hat sich langfristig in vertretbaren Grenzen zu halten.

Gemeindeeigene Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens werden so unterhalten, dass ihr Wertbestand gesichert ist. Öffentlich zugängliche Gemeindebauten sollen im Rahmen vertretbarer Kosten grundsätzlich behindertengerecht ausgeführt sein.

Gemeindeaufgaben werden periodisch darauf überprüft, ob sie sich zusammen mit umliegenden Gemeinden oder durch ein privatwirtschaftliches Angebot besser lösen lassen. Dabei wird eine allfällige Autonomieeinbusse und/oder eine Beeinträchtigung der Infrastruktur in Erwägung gezogen und gegen die Vorteile abgewogen.

4. Verkehr und Sicherheit

Bau, Unterhalt und Signalisation von Gemeindestrassen erfolgen mit Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer. Auf allen Strassen unseres Gemeindegebietes wird die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern besonders berücksichtigt.

Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr soll unsere Bedürfnisse angemessen abdecken.

5. Soziales, Gesundheit

Die wirtschaftliche Unterstützung schwacher, hilfebedürftiger und in eine Notlage geratener Mitbürger erfolgt mit besonderer Beachtung der menschlichen Unterstützung und Förderung der "Hilfe zur Selbsthilfe". Unter Nutzung der bestehenden Strukturen unserer Gemeinde wird ein den Verhältnissen angepasstes, tragfähiges soziales Netz geknüpft.

Nicht schulspezifischen Jugendproblemen wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere der Freizeitgestaltung, Gesundheitserziehung und Suchtprävention.

Massnahmen zur Betreuung von kranken und betagten Mitmenschen zu Hause werden unterstützt und koordiniert.

Der Bedarf an Alterswohnungen mit Betreuungsmöglichkeit wird im regionalen Rahmen gelöst.

6. Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Realisierung und den Unterhalt einer Infrastruktur für sinnvolle Freizeitgestaltung, welche allen offensteht.

Mit Blick auf eine gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt setzt sich die Gemeinde unter Beibehaltung von Eigenverantwortung und Eigenleistung für ein aktives, breitgefächertes Vereinsleben ein. Besondere Beachtung wird dabei dem kulturellen und sportlichen Beteiligungsangebot für Jugendliche geschenkt, auch in regionalem Rahmen.

Ein den Bedürfnissen entsprechendes, koordiniertes Programm von traditionellen und neuzeitlichen Anlässen wird angestrebt.

Unser wichtigster Erholungsraum, die Natur, wird für organisierte Veranstaltungen nur zurückhaltend und mit entsprechenden Auflagen freigegeben.

7. Umwelt und Energie

Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Erhaltung des Landschaftsbildes und zum Schutz der Natur im Sinne aller Beteiligten, eingeschlossen Land- und Forstwirtschaft. Wald, Flur und öffentliche Gewässer sollen sowohl Naherholungsraum für den Menschen, als auch natürlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein.

Die Trinkwasserversorgung wird grundsätzlich ab den gemeindeeigenen Quelfassungen gewährleistet. Zusätzlich wird die Versorgungssicherheit durch die bestehende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Flaach (Trinkwassergewinnung aus Grundwasservorräten) und durch den langfristig geplanten Zusammenschluss der Versorgungsleitungen von Gräslikon und Berg sichergestellt.

Eine Reduktion von Siedlungs- und Gewerbeabfall wird durch gezielte Information angestrebt, ebenso das getrennte Sammeln zur Rückführung in die natürlichen oder industriellen Stoffkreisläufe. Die notwendige Infrastruktur zum privaten Kompostieren, zum sachgerechten Einsammeln und zur umweltgerechten Entsorgung wird im Rahmen örtlicher und regionaler Massnahmen zur Verfügung gestellt.

Die regionale Kläranlage soll laufend auf den neuesten Stand der Abwasserklärung nachgerüstet und das Leitungsnetz so unterhalten werden, dass Werterhaltung und Funktionssicherheit gewährleistet sind. Schmutz- und Meteorwasser sind grundsätzlich zu trennen.

Mit Blick auf einen sparsamen Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen werden neue, umweltgerechte Energiequellen grundsätzlich ermöglicht und bei öffentlichem Interesse unterstützt.

Das Fernwärmenetz der gemeindeeigenen Holzsnitzelheizung soll durch weitere Hausanschlüsse im bezeichneten Anschlussgebiet effizienter werden.

Die Gebühren für die Versorgung und die Entsorgung werden verursachergerecht erhoben. Um allzu grosse Schwankungen der Gebühren zu vermeiden, wird für diese Bereiche ein gegenüber der übrigen Investitionsplanung längerer Planungshorizont berücksichtigt.

8. Verwaltung

Die zentral geführte Gemeindeverwaltung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen und der Verhältnismässigkeit. Sie bedient die Kundschaft zuvorkommend und bürger-nah. Der Verwaltungsaufwand wird auf das wirklich Notwendige be-schränkt.

Eine zeitgemässe Infrastruktur und effiziente Verwaltungsarbeit sol-len gewährleisten, dass der Personalbestand in der Verwaltung möglichst klein gehalten werden kann.

Die Aus- und Weiterbildung von Behördemitgliedern und Mitarbei-tern wird unterstützt.

Eine umfassende und rechtzeitige Information soll den Kontakt zur Bevölkerung und das Verständnis für die öffentlichen Aufgaben för-dern.